

VERSICHERUNGSNACHWEIS
gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Waffengesetz
(bei Beantragung eines Waffenscheins oder einer Schießerlaubnis)

Das unterzeichnende Versicherungsunternehmen bestätigt, dass der Versicherungsnehmer

ggf. Name des Vereins:
Vor- und Familienname:
Straße:
PLZ / Ort:

unter der Versicherungsscheinnummer:

über eine Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von

1 Million Euro – pauschal für Personen- und Sachschäden –

verfügt.

Versicherungsschutz besteht zunächst bis zum Ablauf des:

Das Risiko aus dem erlaubten Umgang mit Hieb- und Stoßwaffen, Schusswaffen und Munition sowie Schwarz- und sonstigen Treibladungspulvern ist versichert.

Auskünfte hinsichtlich des Weiterbestehens und einer eventuellen Änderung des Umfangs des Versicherungsschutzes erhält die Waffenrechtsbehörde unter der Telefonnummer:

.....
Ort, Datum

.....
Anschrift und rechtsverbindliche Unterschrift des Versicherungsunternehmens